

Bericht
über die freiwillige Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
des
Vision Hope International e.V.

Carl-Helbing-Str. 19
79312 Emmendingen

Elard Assmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Wollgrasweg 33
70599 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der freiwilligen Prüfung	2
2.1 Gegenstand der Prüfung	2
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
3.1.1 Vorjahresabschluss	3
3.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
3.1.3 Jahresabschluss	3
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
3.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	4
3.2.4 Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	5
3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
3.3.1 Vermögens- und Finanzlage	5
3.3.2 Ertragslage	6
4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	I / 1
Entwicklung des Anlagevermögens	I / 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	II
Weitere Erläuterungen	III
Rechtliche Verhältnisse	IV / 1
Steuerliche Verhältnisse	IV / 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	IV / 4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022	V / 1
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	V / 3
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des Vereins

Vision Hope International e.V., Emmendingen

(im Folgenden auch "Verein" genannt)

hat mich beauftragt für das Geschäftsjahr 2022 den

Jahresabschluss zum 31.12.2022

unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis meiner freiwilligen Prüfung zu berichten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass ich bei meiner freiwilligen Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung meines Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

2. Gegenstand, Art und Umfang der freiwilligen Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand meiner freiwilligen Prüfung waren die Buchführung, der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022. Diese habe ich daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung beachtet worden sind. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes habe ich nicht geprüft.

Den Tätigkeitsbericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Aufstellung von Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung habe ich entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der durch das IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Tätigkeitsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legte ich unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Vorjahresabschluss

Der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Mitgliederversammlung am 20.10.2022 genehmigt. Der Vorstand wurde entlastet.

3.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen mir die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut des Vereins zur Verfügung. Unterlagen, die ich anforderte, wurden vorgelegt.

Seit dem Jahr 2014 wurde die Buchhaltung im Jemen-Büro sowie seit 2017 die Projektbuchhaltungen aller Länder in die im Deutschland-Büro eingesetzte Buchhaltungssoftware "Optigem" integriert.

Der Verein hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicher zu stellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.

3.1.3 Jahresabschluss

Der Verein erfüllt analog § 267 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Vereinssatzung ergeben sich nicht.

Die folgenden vom IDW veröffentlichten Stellungnahmen zur Rechnungslegung wurden beachtet:

- Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)
- Prüfung von Vereinen (IDW PS 750)

Den Vorgaben aus der Stellungnahme HFA 21 des IDW zu „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“, die Spenden nach dem Verwendungsprinzip und erst im Jahr ihrer Verwendung ertragswirksam auszuweisen, wird nicht in allen Punkten gefolgt. Dementsprechend werden die Spenden im Jahr des Zuflusses vollständig ertragswirksam ausgewiesen und noch nicht verwendete Mittel unter Beachtung steuerlicher Möglichkeiten ggf. den jeweiligen (zweckgebundenen oder freien) Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung zugeführt.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts besteht für den Verein nicht.

Für den Teilbereich Vision Hope International - Jemen wurde eine gesonderte Jahresrechnung auf den 31.12.2022 erstellt. Die Prüfung dieses Abschlusses erfolgte durch die Crowe AHFAD und enthält für diesen Bereich einen gesonderten Bestätigungsvermerk. Dieser Abschluss wird von mir ohne weitere Prüfungen übernommen und beeinflusst den Bestätigungsvermerk des Vereins nicht.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweise ich auf die Angaben in den Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

3.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für das Geschäftsjahr wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins festgestellt.

3.2.4 Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Auch unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bin ich der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

	2022		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10,2	0,1	16,3	0,1	-6,1
II. Sachanlagen	1,0	0,0	4,2	0,0	-3,2
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	11,1	0,1	20,5	0,1	-9,3
B. Umlaufvermögen					
I. Sonstige Vermögensgegenstände	5.819,4	55,1	12.655,5	85,8	-6.836,1
II. Kasse, Bank	4.735,4	44,8	2.076,0	14,1	2.659,4
	10.554,8	99,9	14.731,6	99,9	-4.176,8
Summe Aktiva	10.565,9	100,0	14.752,0	100,0	-4.186,1
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Vereinsvermögen	50,0	0,5	50,0	0,3	0,0
II. Gewinnrücklagen	587,3	5,6	620,8	4,2	-33,5
III. Ergebnisvorträge	0,0	0,0	522,7	3,5	-522,7
IV. Vereinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	637,3	6,0	1.193,6	8,1	-556,2
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	9.521,7	90,1	13.550,5	91,9	-4.028,8
C. Rückstellungen	4,0	0,0	4,0	0,0	0,0
D. Verbindlichkeiten					
I. verbindlichkeiten Kreditinstituten	55,2	0,5	0,0	0,0	55,2
II. Projekte	346,0	3,3	0,0	0,0	346,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1,7	0,0	4,1	0,0	-2,4
	402,9	3,8	4,1	0,0	398,8
Summe Passiva	10.565,9	100,0	14.752,1	100,0	-4.186,2

Die Liquiditätslage des Vereins stellt sich stichtagsbezogen wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Kurzfristige Forderungen	5.819,4	12.655,5	-6.836,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.735,4	2.076,0	2.659,4
	10.554,8	14.731,6	-4.176,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55,2	0,0	55,2
Rückstellungen und andere kurzfristige Verbindlichkeiten	351,7	8,1	343,7
	406,9	8,1	398,8
Überdeckung	10.147,9	14.723,5	-4.575,6

3.3.2 Ertragslage

	2022		2021		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
1. Spendenerträge u. institutionelle Zuwendungen	7.317,6	89,4	4.953,8	99,3	2.363,8
2. Sonstige Einnahmen	866,0	10,6	33,7	0,7	832,3
3. Gesamtleistung	8.183,7	100,0	4.987,5	100,0	3.196,1
4. Projektkosten	7.590,1	92,7	4.470,2	89,6	3.120,1
5. Verwaltungsaufwendungen	251,8	3,1	165,9	3,3	85,8
6. Werbeaufwendungen	4,3	0,1	9,9	0,2	-5,6
7. sonstige Aufwendungen	547,6	6,7	164,6	3,3	383,0
8. Ergebnis des idellen Bereichs	-210,2	-2,6	177,0	3,6	-387,2
9. Ergebnis Vermögensverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresüberschuss	-210,2	-0,4	177,0	0,3	-387,2

4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Vision Hope International e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine freiwillige Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geföhrt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Stuttgart, 25.10.2023


Elard Assmann

Wirtschaftsprüfer



Vision Hope International e.V.

Emmendingen

Anlagen

BILANZ

Vision Hope International e.V.

Emmendingen

710

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	10.159,00	16.251,00	60.746,11 526.602,01	77.019,49 543.819,39
II.	Sachanlagen				
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Fahrzeuge, Transportmittel Vereinsausstattung	2,00 978,00	980,00	4.227,00 88,00	9.521.663,59
B.	UMLAUFVERMÖGEN				
I.	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.819.398,64 4.735.403,28	10.554.801,92	12.655.527,84 2.076.030,35	13.550.470,64 4.000,00
II.	Kasse, Bank				
		10.565.940,92		14.752.124,19	10.565.940,92

Emmendingen, den

(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage I / Seite 2

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Konto	Bezeichnung		Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	AHK	24.745,75			24.745,75
		Abschr.	8.494,75	6.092,00		14.586,75
		BW	16.251,00		6.092,00	10.159,00
320	Pkw	AHK	53.178,07	23.319,47-		29.858,60
		Abschr.	48.951,07	4.224,00		29.856,60
		BW	4.227,00	23.318,47- 1,00-	4.224,00	2,00
410	Geschäftsausstattung	AHK	3.135,54			3.135,54
		Abschr.	3.132,54			3.132,54
		BW	3,00			3,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK		402,26		402,26
		Abschr.		402,26		402,26
		BW	0,00	402,26	402,26	0,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	AHK	1.817,80	1.219,75		2.161,55
				876,00-		
		Abschr.	1.732,80	329,75		1.186,55
				876,00-		
		BW	85,00	1.219,75	329,75	975,00
Summe		AHK	82.877,16	1.622,01		60.303,70
				24.195,47-		
		Abschr.	62.311,16	11.048,01		49.164,70
				24.194,47-		
		BW	20.566,00	1.622,01	11.048,01	11.139,00
				1,00-		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage II

Vision Hope International e.V., Emmendingen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spenden & Institutionelle Zuwendungen	7.317.615,34	4.953.811,53
2. Sonstige Einnahmen	<u>866.040,03</u>	<u>33.726,47</u>
	8.183.655,37	4.987.538,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	11.049,01	11.428,00
2. Personalkosten	158.393,75	114.160,94
3. Reisekosten	4.738,99	1.795,28
4. Raumkosten	12.703,07	1.785,00
5. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.013,60	235,80
6. Spendenwerbung	4.334,20	9.906,36
7. Projektkosten	7.590.142,19	4.470.151,36
8. Sonstige Verwaltungskosten	63.862,56	36.507,81
9. Sonstige Aufwendungen	<u>547.611,04</u>	<u>164.564,68</u>
	-8.393.848,41	-4.810.535,23
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich	<u>-210.193,04</u>	<u>177.002,77</u>
B. VEREINSERGEBNIS		
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	538.994,85	119.894,52
2. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen		
a) Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO	17.217,38	0,00
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	346.019,19	22.645,61
4. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen		
a) Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	274.251,68
C. ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2022

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Weitere Erläuterungen

Gliederungen der Aufwendungen 2021 nach Aufwandsarten					
Aufwandsarten	Projekt- ausgaben	Projekt- begleitung	Werbung, Öffentlich- keits- und Bildungs- arbeit	Verwaltung	Summe
Projektausgaben direkt	7.590.142,19				7.590.142,19
Miete / Raumkosten				12.703,07	12.703,07
Personalaufwand		79.196,88		79.196,88	158.393,75
Abschreibungen				11.049,01	11.049,01
sonst. betriebl. Aufwand		4.738,99	4.334,20	63.862,56	72.935,75
Summe 2022	7.590.142,19	83.935,87	4.334,20	166.811,52	7.845.223,77
in %	96,7	1,1	0,1	2,1	100,0
Summe Vorjahr	4.470.151,36	115.956,22	9.906,36	49.720,81	4.645.734,75
in %	96,2	2,5	0,2	1,1	100,0

ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2022

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Weiterzuleitende Zuschüsse und Spenden					
Nr.	Projektname	Anf.-Best.	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Deutschland					
128	Jugendförderprojekt Freiburg	224,24	0,00	224,24	0,00
	Summe Projektmittel Deutschland	224,24	0,00	224,24	0,00
Jordanien					
50	Traumakindergärten für syrische Kinder	47.176,11	18.836,15	38.771,67	27.240,59
73	Kindergarten Mafraq: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	4.950,12	36.854,51	40.774,98	1.029,65
76	Kindergarten Karak: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	22.377,35	46.814,27	52.455,95	16.735,67
137	Verbesserte Bildung, soziale und wirtschaftliche Integration für Minderheitsflüchtlinge, Jordanien	326,00	236.748,17	225.003,03	12.071,14
139	Verbesserung der Einkommen von vulnerablen Familien in Jordanien als Folge von Covid 19	0,00	514.717,00	491.377,49	23.339,51
157	Zahnmedizinischer Einsatz - Dental Camp	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00
	Summe Projektmittel Jordanien	74.829,58	856.470,10	850.883,12	80.416,56
Jemen					
34	Humanitäre Projekte	32.710,87	1.307,00	34.017,87	0,00
82	Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Jemen	490.224,47	706.027,71	1.034.940,68	161.311,50
125	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim al-Mahweet, Jemen	6.400,68	4.000,00	10.400,68	0,00
136	Corona Nothilfe, Jemen	2.849,35	1.127,99	3.977,34	0,00
140	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM), Jemen	30.203,31	0,00	30.203,31	0,00
141	Notfallversorgung von unterernährten Kindern, stillenden und schwangeren Frauen 2021, Jemen	-218.661,84	246.229,60	27.567,76	0,00
142	Allgemeine Nahrungsmittelhilfe 2021, Jemen	-296.860,08	651.343,80	354.483,72	0,00
146	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCP), Jemen	971.683,92	5.306.522,05	1.814.465,38	4.463.740,59
147	Bereitstellung von Wasserfiltern zur Reduzierung von Durchfall und Unterernährung, Jemen	19.920,00	30,00	19.950,00	0,00
148	Berufliche und wirtschaftliche Befähigung von Menschen mit Behinderungen (2), Jemen	49.459,00	25,85	45.995,82	3.489,03

ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2022

Vision Hope International e.V., Emmendingen

148	Berufliche und wirtschaftliche Befähigung von Menschen mit Behinderungen (2), Jemen	49.459,00	25,85	45.995,82	3.489,03
149	Notfallversorgung von unterernährten Kindern, stillenden und schwangeren Frauen 2022, Jemen	-49.715,89	1.005.666,60	1.139.213,43	-183.262,72
151	Allgemeine Nahrungsmittelhilfe 2022, Jemen	1.974,60	1.946.004,60	2.300.189,86	-352.210,66
152	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM), Jemen	0,00	440.466,60	405.010,65	35.455,95
156	Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Zugänglichkeit für Mädchen und Jungen im schulpflichtigen Alter in drei Schulen, Jemen	0,00	200.382,00	4.891,39	195.490,61
186	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajjah, Jemen	0,00	12.088,92	10.999,97	1.088,95
188	Cholera Nothilfe, Jemen	678,62	671,74	1.350,36	0,00
Summe Projektmittel Jemen		1.040.867,01	10.521.894,46	7.237.658,22	4.325.103,25
Libanon					
138	Nothilfe für Kinder in Beirut	0,00	331,59	331,59	0,00
Summe Projektmittel Libanon		0,00	331,59	331,59	0,00

Summe Weiterzuleitende Zuschüsse**und Spenden****1.115.920,83 € 11.378.696,15 € 8.089.097,17 € 4.405.519,81 €**

ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2022

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Forderungen und Verbindlichkeiten					
Nr.	Projektnr.	Dauer	Forderungen	Verbindlichkeiten	Öffentliche / Private
34	Humanitäre Projekte	unbegrenzt	0,00 €	0,00 €	Private
50	Traumakindergärten für syrische Kinder	unbegrenzt	0,00 €	27.240,39 €	Private
73	Kindergarten Mafraq: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	unbegrenzt	0,00 €	1.029,65 €	Private
76	Kindergarten Karak: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	unbegrenzt	0,00 €	16.735,67 €	Private
82	Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Jemen	Nov. 2017 - März 2023	0,00 €	160.311,50 €	Öffentliche
125	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim al-Mahweet	unbegrenzt	0,00 €	0,00 €	Private
137	Verbesserte Bildung, soziale und wirtschaftliche Integration für Minderheitsflüchtlinge, Jordanien	Juni 2022 - April 2024	187.000,00 €	199.071,14 €	Öffentliche
139	Verbesserung der Einkommen von vulnerablen Familien in Jordanien als Folge von Covid 19	Jan. 2022 - April 2024	137.000,00 €	160.339,51 €	Öffentliche
146	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCP), Jemen	Dez. 2021 - Nov. 2024	3.340.000,00 €	7.803.740,59 €	Öffentliche
148	Berufliche und wirtschaftliche Befähigung von Menschen mit Behinderungen, Jemen	Jan. 2022 - März 2023	0,00 €	3.489,03 €	Private
149	Notfallversorgung von unterernährten Kindern, stillenden und schwangeren Frauen 2022, Jemen	Nov. 2021 - Dez. 2022	241.359,75 €	8.381,14 €	Öffentliche
151	Allgemeine Nahrungsmittelhilfe 2022, Jemen	Nov. 2021 - Dez. 2022	1.250.743,07 €	898.038,76 €	Öffentliche
152	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM), Jemen	Jan. 2022 - Dez. 2022	0,00 €	9.851,61 €	Öffentliche
156	Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Zugänglichkeit für Mädchen und Jungen im schulpflichtigen Alter in drei Schulen	Nov. 2022 - Sep. 2023	47.447,33 €	232.345,61 €	Öffentliche
186	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajjah, Jemen	unbegrenzt	0,00 €	1.088,99 €	Private

ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2022

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Aufteilung der Spenden und Zuwendungen nach Herkunft				
	2022		2021	
	Betrag	%	Betrag	%
1. Spenden der Mitglieder	19.108,00 €	0,26%	22.480,00 €	0,45%
2. Spenden von Privatpersonen	67.966,15 €	0,93%	110.195,46 €	2,22%
3. Spenden von Firmen, Vereinen, Schulen, Gemeinden, Stiftungen				
a) Stiftungen	61.279,62 €	0,84%	111.020,76 €	2,24%
b) andere private Institutionen	37.067,07 €	0,51%	83.234,61 €	1,68%
4. Institutionelle Zuwendungen				
a) International	4.287.716,12 €	58,59%	3.774.677,08 €	76,20%
b) Deutschland	2.844.478,38 €	38,87%	852.203,62 €	17,20%
Summe	7.317.615,34 €	100%	4.953.811,53 €	100%

Projekte 2022

Land	Projektname	Projekt-Nummer	Laufzeit	Donor	Sektor	Projekt-Summe
Jemen	Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	82	Nov. 2017 - März 2023	BMZ	Nahrungsmittelsicherheit & Landwirtschaft	€4.000.000
Jemen	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajjah	186	unbegrenzt	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	€11.000
Jemen	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim al-Mahweet	125	unbegrenzt	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	€10.401
Jemen	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (IDCP)	146	Dez. 2021 - Nov. 2024	BMZ	Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Schutz der Zivilbevölkerung und WASH	€10.000.000
Jemen	Bereitstellung von Wasserfiltern zur Reduzierung von Durchfall und Unterernährung	147	Aug. 2021 - Juni 2022	Gebende Hände gGmbH	WASH	€20.000
Jemen	Berufliche und wirtschaftliche Befähigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen	148	Mai 2022 - März 2023	VHI	Schutz	€49.659
Jemen	Notfallversorgung von unterernährten Kindern, stillenden und schwangeren Frauen 2022	149	Nov. 2021 - Dez. 2022	WFP	Ernährung	€1.271.651
Jemen	Allgemeine Nahrungsmittelhilfe 2022	151	Nov. 2021 - Dez. 2022	WFO	Nahrungsmittelsicherheit & Landwirtschaft	€3.531.521
Jemen	Nothilfe für Einnevertriebene (RRM)	152	Jan. 2022 - Dez. 2022	UNFPA	Schutz	€427.026
Jemen	Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Zugänglichkeit für Mädchen und Jungen im schulpflichtigen Alter in drei Schulen	156	Nov. 2022 - Sep. 2023	UNFPA	Bildung	€237.237
Jordanien	Kindergarten Mafraq: Traumabewältigung und spielerisches Lernen	73	unbegrenzt	VHI	Bildung	€40.775
Jordanien	Kindergarten Karak: Traumabewältigung und spielerisches Lernen	76	unbegrenzt	VHI	Bildung	€52.456
Jordanien	Verbesserte Bildung, soziale und wirtschaftliche Integration für Minderheitsflüchtlinge	137	Juni 2022 - April 2024	BMZ	Bildung	€44.444
Jordanien	Verbesserung der Einkommen von vulnerablen Familien als Folge von Covid 19	139	Jan. 2022 - April 2024	BMZ	Schaffung von Arbeitsplätzen	€666.667
Jordanien	Zahnmedizinischer Einsatz - Dental Camp	138	01.11.2022	VHI	Gesundheit	€2.500
						€20.765.337

ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2022

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Projekte 2021

Land	Projektname	Projekt-Nummer	Laufzeit	Donor	Sektor	Projekt-Summe
Jemen	Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	82	Nov. 2017 - Okt. 2022	BMZ	Nahrungsmittelsicherheit & Landwirtschaft	€4.000.000
Jemen	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajah	186	Okt. 2020 - März 2021	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	€25.000
Jemen	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim al-Mahweet	125	Okt. 2021 - Dez. 2022	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	€17.840
Jemen	Corona Nothilfe	136	Mai 2020 - Juli 2022	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	
Jemen	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM)	140	Jan. 2021 - Dez. 2021	UNFPA	Schutz der Zivilbevölkerung	€434.783
Jemen	Nothilfversorgung von unterernährten Kindern, stillenden und schwangeren Frauen 2021	141	Jan. 2021 - Okt. 2021	WFP	Ernährung	€1.644.664
Jemen	Allgemeine Nahrungsmittelhilfe 2021	142	Jan. 2021 - Dez. 2021	WFP	Nahrungsmittelsicherheit	€2.790.777
Jemen	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCP)	146	Dez. 2021 - Nov. 2024	BMZ	Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Schutz der Zivilbevölkerung und WASH	€10.000.000
Jemen	Bereitstellung von Wasserfiltern zur Reduzierung von Durchfall und Unterernährung	147	Aug. 2021 - Juni 2022	Gebende Hände gGmbH	WASH	€20.000
Jemen	Nothilfversorgung von unterernährten Kindern, stillenden und schwangeren Frauen 2022	149	Nov. 2021 - Okt. 2022	WFP	Ernährung	€1.271.651
Jemen	Allgemeine Nahrungsmittelhilfe 2022	151	Nov. 2021 - Dez. 2022	WFO	Nahrungsmittelsicherheit	
Jemen	Cholera Nothilfe	188	Jan. 2021 - Juli 2022	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	
Jordanien	Kindergarten Mafraq: Traumabewältigung und spielerisches Lernen	73	Sep. 2019 - Aug. 2021	VHI	Bildung	€39.955
Jordanien	Kindergarten Karak: Traumabewältigung und spielerisches Lernen	76	Sep. 2019 - Aug. 2021	VHI	Bildung	€19.993
Jordanien	Verbesserte Bildungsangebote und Integration	133	Sep. 2019 - Aug. 2021	BMZ	Schutz der Zivilbevölkerung & Bildung	€1.352.089
Libanon	Nothilfe für Kinder in Beirut	138	Sep. 2020 - Aug. 2021	BiLD hilft e.V.	Nahrungsmittelsicherheit & Schutz der Zivilbevölkerung	€106.650
						€21.723.403

Wechselkurs: EUR/USD 1,1

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vision Hope International e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	05.11.2002
Sitz:	Emmendingen
Anschrift:	Carl-Helbing-Str. 19 79312 Emmendingen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Freiburg
Registergerichts Nummer:	VR 270382
Vorstand:	Insgesamt setzt sich der Vorstand aus 6 Personen zusammen. 1. Vorsitzender: Rose, Marcus Helmut, Berlin, *13.11.1972 Stellvertretender Vorsitzender: Böhning, Matthias, Hennef, *04.12.1985
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 20.10.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	<p>(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungshilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Entwicklungsländern. Der Verein verfolgt seine gemeinnützigen Zwecke im Sinne der Abgabenordnung insbesondere durch die Förderung der Entwicklungshilfe, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Erziehung und Bildung, der Jugendhilfe und des Umweltschutzes.</p> <p>Der Verein verfolgt seine mildtätigen Zwecke durch Hilfe für Menschen in akuten Notlagen und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.</p>
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:	<ul style="list-style-type: none">Information der Öffentlichkeit und Förderung von Aktivitäten, die ein Bewusstsein für die Probleme von Entwicklungsländern schaffen. Hierzu kann der Verein Medien aller Art (Bücher, CDs, Audio, Video etc.) herstellen, erwerben und vertreiben.

- Maßnahmen und Projekte mit gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecksetzung (z. B. in den Bereichen Gesundheitswesen, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Menschen in besonderer Notlage, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Infrastruktur, Beschaffung von Hilfsgütern und deren Transport) durchführen.
- Gewährung von Hilfen bei Naturkatastrophen, Hungersnot, Ernteausfall u.ä.
- Hilfen zur Selbsthilfe und die Förderung von Eigeninitiative (z. B. im Bereich Erwerbswirtschaft). Verwirklichung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte.
- Vermittlung von Kinder- und Projektpatenschaften.
- Förderung von Maßnahmen im Umweltschutz durch Beratung der Bevölkerung und durch Projektentwicklung (z. B. Aufforstungen, Bekämpfung von Bodenerosion, Biotop- und Artenschutz, Abfallwirtschaft, Erschließung und Nutzung alternativer Energien).
- Förderung der nachhaltigen Trinkwasserversorgung und der umweltverträglichen Abwasserentsorgung.
- Aufbau von Sanitäreinrichtungen und begleitende Hygieneberatung. Lehrprojekte zur Vermittlung von Kenntnissen eines bestimmten Handwerkes (z.B. für Gefangene und Waisenkinder).
- Maßnahmen, die insbesondere Frauen ermöglichen an der staatlich gewährleisteten Schulbildung teilzunehmen.
- Berufliche Bildung (z.B. Computerkurse, Handwerkerlehrgänge, sonstiges), welche das Einkommen der einheimischen Bevölkerung verbessern.
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.
- Kurse über Grundlagen der Gesundheitsvorsorge und Hygiene.
- Ausbildung von Gesundheitspersonal, z.B. Basisgesundheitsarbeiter und Geburtshelferinnen.

(2) Dieser Zweck kann auch durch Beschaffung von Mitteln erreicht werden, um andere steuerbegünstigte Körperschaften, die dieselben Ziele und Zwecke verfolgen, zu unterstützen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: **Emmendingen**

Steuernummer: **05015/05894**

Steuererklärungen/-bescheide:

Der Verein ist gemäß Freistellungsbescheid 2017 - 2019 vom 15.07.2020 von der KSt und GewSt befreit und berechtigt, für Spenden, die für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Vision Hope International engagiert sich mit zahlreichen Hilfsprojekten in Jemen, Jordanien und Libanon, im Wesentlichen in den Bereichen Jugendförderung, Wasserversorgung, humanitäre und soziale Hilfe sowie Kindergärten und Schulen. Eine detaillierte Beschreibung enthält ein Tätigkeitsbericht, den der Verein jährlich erstellt.

Vision Hope International hat zum Stand 31. Dezember 2022 68 Mitglieder. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand, bei Ablehnung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstands entgegen, stimmt dem Finanzplan zu und entlastet den Vorstand.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern und zwar dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenwart und eventuell weiteren Mitgliedern. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und wird alle drei Jahre neu gewählt. Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er beruft, kontrolliert und entlastet den Geschäftsführer.

Da die Landesbüros weitgehend unabhängig operieren können, sind sie in der Lage zeitnah auf lokale Entwicklungen vor Ort eingehen zu können. Die Zentrale in Deutschland unterstützt das Landesbüro in finanziellen Belangen, der Qualitätskontrolle und in technischer Beratung während der Projektdurchführung.

Finanzierung

Der Vision Hope International e.V. finanziert seine Aktivitäten durch den Erhalt von institutionellen Zuwendungen (97,5 %) und Spenden (2,5 %).

Personal

Am Bilanzstichtag waren in Deutschland 4 Personen, im Jemen 276 Personen und in Jordanien 3 Personen beschäftigt.

Wesentliche Verträge

- a) Verträge über Interessen-/Arbeitsgemeinschaften
 - diverse Vereinbarungen über gemeinsame Projektabwicklungen und Zuschüsse
- b) Darlehensverträge
 - keine -
- c) Erbbau-, Pacht-, Miet-, Leasing-, Lizenzverträge und Pfandbestellungen
 - Mietvertrag über Büroräume in Emmendingen
- d) Sonstige Verträge
 - keine -

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Anlage V / 1

Vision Hope International e.V., Emmendingen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	10.159,00		16.251,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0320	Fahrzeuge, Transportmittel Pkw	2,00		4.227,00
Vereinsausstattung				
0410	Geschäftsausstattung	3,00		3,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>975,00</u>	978,00	85,00
Sonstige Vermögensgegenstände				
1365	Geldtransit Ausland	0,00		200.000,00
1500	zugesagte Zuschüsse	5.203.550,15		12.434.450,24
1501	Forderungen Projektpartner Jordanien	25.253,80		21.077,60
1502	Forderungen Projektpartner Jemen	<u>590.594,69</u>	5.819.398,64	0,00
Kasse, Bank				
1000	Kasse Geschäftsstelle	90,00		302,51
1010	Kasse Berlin	31,15		0,00
1210	Postbank # 0 624 520 751	144.631,73		266.559,85
1211	Volksbank Freiburg 38732307 EUR	6.436,12		958.776,70
1212	Volksbank Freiburg 638732300 USD	116.829,00		50.143,70
1213	BFS Bank 1831600	3.762.480,48		0,00
1214	BFS Bank 1831601	5.500,76		0,00
1230	Paypalkonto	2.207,57		11.142,37
1231	Stripekonto	583,80		1.929,49
1260	Business Sparcard 565182260	83,78		83,78
1261	Business Sparcard 565269860	1.066,14		66,14
1264	Bank und Kasse Aden Office Jemen	0,00		31.714,40
1265	Bank und Kasse Büroverwaltung Jemen	0,00		758,23
1266	Bank und Kasse Office Sana'a Jemen	0,00		4.508,46
1267	Kasse und Bank Office Hajja Jemen	0,00		711,42
1268	Bank und Kasse Projekte Jemen	679.007,95		723.287,02
1270	Bank und Kasse Projekte Jordanien	<u>16.454,80</u>	4.735.403,28	26.046,28
<hr/>				
Summe Aktiva			10.565.940,92	14.752.124,19
<hr/>				

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Anlage V / 2

Vision Hope International e.V., Emmendingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0800	Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO Vereinsvermögen		50.000,00	50.000,00
0852	Gebundene Gewinnrücklagen Betriebsmittelrücklagen		60.746,11	77.019,49
0851	Freie Gewinnrücklagen Freie Rücklagen		526.602,01	543.819,39
0869	Ergebnisvorträge allgemein Vortrag auf neue Rechnung (Bilanz)		0,00	522.721,47
0949	SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL Sonderposten für Zuschüsse u. Spenden		9.521.663,59	13.550.470,64
0977	Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		4.000,00	4.000,00
1361	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Scheck		55.181,77	0,00
1792	Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend ver- wendeten Mitteln Verbindlichkeiten n.gedeckte Eigenmittel		346.019,19	0,00
1740	Sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	466,00		0,00
1741	Verbindlich. Lohn- und Kirchensteuer	1.280,97		2.451,05
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	138,72-		1.642,15
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	<u>120,00</u>	1.728,25	0,00
Summe Passiva			10.565.940,92	14.752.124,19

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Spenden & Institutionelle Zuwendungen				
8000	Spenden mit Zuwendungsbestätigung	184.652,34		326.227,90
8001	Spenden ohne Zuwendungsbestätigung	768,50		702,93
8200	Zuschüsse Projekte Ausland	<u>7.132.194,50</u>	7.317.615,34	4.626.880,70
Sonstige Einnahmen				
2650	Zinserträge allgemein	0,00		0,08
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	58.548,13		3.123,67
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	2.345,04		162,00
2789	Auflösung Spend. noch nicht weitergel.	787.610,70		30.440,72
8013	Ertrag Projekte Jordanien	404,94		0,00
8014	Ertrag Projekte Jemen	17.116,22		0,00
8520	Sonstige Einnahmen	<u>15,00</u>	866.040,03	0,00
Abschreibungen				
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00		0,00
4822	Abschreibung immaterielle VermG	6.092,00		2.031,00
4832	Abschreibungen auf Kfz	4.224,00		9.136,00
4855	Sofortabschreibung GWG	402,26		0,00
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>329,75</u>	11.049,01	261,00
Personalkosten				
4100	Löhne und Gehälter	105.796,00		76.480,88
4110	Löhne	1.827,00		0,00
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	24.738,22		19.420,08
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.700,00		2.900,00
4153	Reisepauschalen - Deutschland	56,90		114,10
4161	Künstlersozialkasse	135,03		-137,82
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	240,00		100,00
4190	Aushilfslöhne	4.780,00		7.497,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	95,60		146,70
4780	Honorare	18.025,00		6.000,00
4785	Ehrenamtspauschalen	<u>0,00</u>	158.393,75	1.640,00
Reisekosten				
4150	Erstattung Reisekosten - Deutschland	394,65		525,86
4151	Erstattung Reisekosten - Ausland	4.264,34		531,42
4152	Flugkosten	80,00		0,00
4154	Reisepauschalen - Ausland	<u>0,00</u>	4.738,99	738,00
Raumkosten				
4210	Miete und Pachtausgaben	7.358,96		1.428,00
4220	Mietnebenkosten	357,00		357,00
4230	Mietkautionen (Kosten)	3.408,00		0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	1.330,00		0,00
4260	Instandhaltung Mieträume	<u>249,11</u>	12.703,07	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen		1.013,60	235,80
Spendenwerbung				
4600	Werbekosten	1.138,92		4.089,57
4613	Spendenwerbung	3.195,28		5.777,89
4650	Bewirtungskosten	<u>0,00</u>	4.334,20	38,90
Projektkosten				
4400	Projekte Jemen	6.859.156,66		4.040.187,36
Übertrag				
		6.859.156,66	7.991.422,75	808.039,26

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		6.859.156,66	7.991.422,75	808.039,26
	Projektkosten			
4401	Landesbüro Jemen	0,00		-399,52
4406	Projekte Jordanien	725.278,72		363.088,92
4408	Projekte Libanon	331,59		66.578,09
4641	Aufklärung- und Bildungsarbeit	500,00		0,00
4782	Projektbetreuung Honorare Projektleiter	4.065,03		0,00
4783	Honorare Künstler	<u>810,19</u>	7.590.142,19	696,51
	Sonstige Verwaltungskosten			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259,91		0,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.313,10		981,53
4155	Konferenzkosten	500,00		0,00
4250	Reinigung	45,60		0,00
4380	Rundfunkgebühren	793,44		341,41
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	421,84		114,98
4910	Porto	212,89		324,10
4920	Telefon und Internet Festnetz	249,42		106,10
4930	Bürobedarf	573,76		0,00
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	33,60		265,97
4944	Fortbildungskosten	275,19		2.656,29
4945	Wartung Software	21.739,20		7.051,39
4947	Winpacs Wartung und Service	19.981,03		9.597,12
4955	Buchführungskosten	5.709,38		4.915,41
4956	Notar/Rechtsanwalt	4,50		50,84
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.735,85		7.156,77
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>6.013,85</u>	63.862,56	2.945,90
	Sonstige Aufwendungen			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		547.611,04	164.564,68
	VEREINSERGEWINIS			
	VEREINSERGEWINIS		-210.193,04	177.002,77
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
2795	Entnahmen aus Kapitalrücklagen	522.721,47		0,00
2797	Entnahmen aus satzungsm.Rücklagen	<u>16.273,38</u>	538.994,85	119.894,52
	Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO			
2796	Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage		17.217,38	0,00
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
2495	Einstellungen Kapitalrücklage	346.019,19		0,00
2497	Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen	<u>0,00</u>	346.019,19	22.645,61
	Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			
2496	Einstellungen freie Rücklage		0,00	274.251,68
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.